

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

MINISTER FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES, RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSWESEN

ANTONIOS ANTONIADIS

PRESSEMITTEILUNG – 24. November 2021

Sektorenplanänderung ermöglicht 65 bis 80 neue Wohneinheiten

Neuer Wohnraum für St.Vith auf Gelände der ehemaligen Sägerei Couturier

Durch eine von DG-Raumordnungsminister Antonios Antoniadis genehmigte Sektorenplanänderung kann in St.Vith in naher Zukunft auf dem Gelände der ehemaligen Sägerei „Couturier“ Wohnraum entstehen. Möglich sind 65 bis 80 neue Wohneinheiten in attraktiver Lage. „Damit können wir dem wachsenden Bedarf der Stadt St.Vith gerecht werden“, erklärt Antoniadis in einer Pressemitteilung.

Die nun abgeschlossene Abänderung des Sektorenplans ermöglicht die Sanierung des Geländes der ehemaligen Sägerei „Couturier“. Die mittlerweile verfallenen Sägerei-Gebäude wurden bereits abgerissen. Bei dem Gelände handelt es sich bereits um ein städtebaulich erschlossenes Terrain, das in direkter Nähe zum Stadtzentrum von St.Vith bzw. dem Triangel und an einer der Hauptverkehrsachsen liegt.

„Das bestehende Wohngebiet entlang der Prümerstraße soll in Richtung Norden auf einer Fläche von 0,85 Hektar ins Agrargebiet - also da, wo sich die Sägerei befand - ausgedehnt werden, um dort neuen Wohnraum zu schaffen“, erklärt Antonios Antoniadis. Der Raumordnungsplan bietet die Gelegenheit, an dieser Stelle etwa 65 bis 80 neue Wohneinheiten anzusiedeln. Ebenso ist auch ein Teilbereich entlang der Eifel-Ardennen-Straße vorgesehen, indem ein Hotel zugelassen werden kann.

Der vorausgesagte Bedarf an Wohnungen für die Stadt St.Vith bis zum Jahr 2030 wird auf ca. 450 zusätzliche Wohneinheiten geschätzt. „Die Abänderung des Sektorenplans leistet somit einen wichtigen Beitrag, um diesen Bedarf an zentraler Stelle zu decken“, so der SP-Politiker weiter.

Die vorgeschriebenen Kompensationsflächen von 0,85 Hektar werden im Gebiet für Konzertierte Kommunale Raumplanung (ZACC) südlich der Prümerstraße und östlich der Wiesenbachstraße gefunden. Dieser Bereich der ZACC wird in Agrargebiet umgewandelt.

Zur Erinnerung: Ein kommunaler Raumordnungsplan ist ein städtebauliches Entwicklungsschema und noch keine Baugenehmigung. Das eigentliche Bauprojekt muss sich an den Leitlinien des Raumordnungsplanes orientieren, um genehmigungsfähig zu sein. Diese Leitlinien umfassen sowohl Aspekte der Mobilität, der Freiraumgestaltung, der Architektur und der nachhaltigen Stadtplanung.

Der Beschluss zur Erlaubnis der Ausarbeitung des Plans durch den damals zuständigen wallonischen Minister datiert vom 20. Dezember 2016. Mit dem Beschluss des zuständigen Ministers der DG, Antonios Antoniadis, vom 18. November 2021 konnte die Sektorenplanabänderung abgeschlossen werden. Sie stellt nun in seinem Gültigkeitsbereich die Basis für die künftigen Anträge auf Städtebaugenehmigung dar.

Weitere Auskünfte erteilt:

MARIO VONDEGRACHT

Pressereferent

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

Kabinett Vize-Ministerpräsident Antonios Antoniadis

Klötzerbahn 32 - 4700 Eupen

TELEFON +32 87 / 59 64 92, E-MAIL mario.vondegracht@dgov.be